

Reglement Elternteam

vom 14. April 2026 (in Kraft gesetzt per 1. Juni 2026) | Rechtssammlung-Nr. 2014

Inhalt

Art. 1 Grundlage	3
Art. 2 Auftrag	3
Art. 3 Themen der Mitwirkung	3
Art. 4 Struktur des Elternteams	3
Art. 5 Gremien des Elternteams	4
Art. 6 Wahlen	5
Art. 7 Zweck und Ziel	5
Art. 8 Abgrenzung	6
Art. 9 Kommunikation	6
Art. 10 Infrastruktur und Finanzen	6
Art. 11 Schlussbestimmungen	6
Art. 12 Inkraftsetzung	7

Art. 1 | Grundlage

Gestützt auf § 54 und § 55 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich erlässt die Schulpflege Russikon das folgende Reglement.

Art. 2 | Auftrag

- Die Schule gestaltet im Rahmen dieses Reglements eine ihren Bedürfnissen entsprechende institutionalisierte Elternmitwirkung.
- Die Elternmitwirkung findet sowohl auf Klassenebene als auch auf Schulebene statt.
- Jährlich findet mindestens ein Treffen aller Delegierter sowie ein Treffen pro Stufe statt.
- Das Elternteam ist politisch und religiös unabhängig und arbeitet unentgeltlich.
- Das Elternteam ist Ansprechgremium für die Schule und setzt sich für eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen, der Schulpflege und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein.
- Das Elternteam ermöglicht regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen.
- Das Elternteam fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Schule und Elternhaus sowie gemeinsame Projekte.
- Das Elternteam unterstützt Aktivitäten der Schule.

Art. 3 | Themen der Mitwirkung

Die Themen der Mitwirkung umfassen primär:

Lernen und Schule

Lernunterstützung, Schulklima, Pausenplatz, Hausordnung, Schulqualität, Berufswahl

Verhalten, Soziales Lernen

Sucht, Gewalt, Sicherheit, Stress, Drogen, Mobbing, Umgang mit Minderheiten

Gesundheit

Ernährung, Sport, Bewegung, Entspannung

Elternarbeit

Diverse Angebote für Eltern (Vorträge, Schulungen)

Art. 4 | Struktur des Elternteams

- Das Elternteam setzt sich aus interessierten Eltern aller Klassen der Schule Russikon zusammen.
- Das Elternteam konstituiert sich selber und wählt aus seiner Mitte den Vorstand.
- Jedes Mitglied des Elternteams ist stimmberechtigt.
- Das Elternteam tagt mindestens einmal pro Schuljahr anlässlich der Delegiertenversammlung.
- Die Schulleitung und/oder die Lehrervertretungen werden zu den Sitzungen des Elternteams eingeladen.

Art. 5 | Gremien des Elternteams

Vorstand

- Der Vorstand besteht aus vier bis sechs Mitgliedern und wählt aus seinen Reihen die Präsidentin bzw. den Präsidenten. Wünschenswert ist eine Vertretung aus Madetswil.
- Der Vorstand achtet bei Neuwahlen möglichst auf eine sinnvolle Kontinuität der Mitglieder und auf eine umfassende Amtsübergabe.
- Der Vorstand führt regelmässig Koordinationssitzungen durch. Über diese Sitzungen wird ein Beschlussprotokoll geführt.
- Der Vorstand des Elternteams vertritt das Gremium nach aussen.
- Der Vorstand beruft die Sitzungen ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen.
- Der Vorstand pflegt den Kontakt zur Schulleitung und zur Vertretung der Schulpflege.
- Der Vorstand erledigt die anfallenden administrativen Aufgaben.
- Der Vorstand wird mindestens einmal jährlich an eine Sitzung der Schulpflege eingeladen.

Delegierte

- Am ersten Elternabend zu Beginn des Schuljahres, wird eine Delegierte bzw. ein Delegierter pro Klasse gewählt (wenn möglich auch eine Stellvertretung). Die Eltern können Themen einbringen, die im Elternteam behandelt werden sollen.
- Die Delegierten nehmen am Delegiertentreffen und an allfälligen weiteren Sitzungen teil. Sie setzen sich im Sinne der Zielsetzung des Elternteams für die Schule ein.
- Die Delegierten wählen den Vorstand und arbeiten aktiv mit dem Vorstand zusammen.
- Das Delegiertentreffen der Schule Russikon soll jeweils im ersten Quartal des Schuljahres stattfinden.
- Am Delegiertentreffen nehmen die Klassendelegierten, die Stufenvertreter seitens Lehrerschaft und der bestehende Vorstand teil.
- Die Schulleitung und das zuständige Ressort der Schulpflege werden jeweils eingeladen.

Weitere Aufgaben der Delegierten sind:

- Ansprechpartner für Klasseneltern und Lehrpersonen
- Unterstützung von Schulprojekten und Suche nach Helferinnen bzw. Helfern unter den Klasseneltern

Arbeits- und Projektgruppe

- Das Elternteam ist offen für alle schulischen und schulnahen Projekte.
- Eltern, Lehrerschaft, Schulleitung und Schulpflege können Projektteams starten. Die Koordination liegt beim Vorstand des Elternteams.
- Jedes Projektteam stellt eine Kontaktperson (KP), welche ein Mitglied des Vorstandes ist.
- Ein Projektteam arbeitet autonom und trägt die Verantwortung für Planung und Durchführung der genehmigten Projekte inklusive Budget und Information.

Art. 6 | Wahlen

Vorstandswahl

- Der Vorstand wird am Delegiertentreffen aus den Delegierten von den Delegierten gewählt.
- Die Wahl wird im Sitzungsprotokoll dokumentiert. Ein Amtsjahr beginnt mit der Wahl und endet mit den Neuwahlen.
- Die Wahl gilt für zwei Amtsjahre. Die Wiederwahl ist möglich und erwünscht. Es gilt die einfache Mehrheit.

Delegiertenwahl

- Die Wahl der Delegierten pro Klasse erfolgt während des Elternabends; die Lehrperson bittet um Freiwillige und lässt die anwesenden Eltern darüber abstimmen.
- Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klasse, die weder in den Schuleinheiten angestellt (z.B. Lehrpersonen, Schulleiter, Schulhauswart), noch in der Schulpflege oder Schulverwaltung tätig sind.
- Die Wahl gilt für ein Amtsjahr. Die Wiederwahl ist möglich. Es gilt die einfache Mehrheit.
- Es müssen in jeder Klasse ein Delegierter und idealerweise auch ein Stellvertreter vorhanden sein.

Art. 7 | Zweck und Ziel

Kontakte schaffen

- Kontakte zwischen Schule und Eltern, in unterschiedlichen Formen und auf unterschiedlichen Ebenen, bilden die Basis für eine gute Zusammenarbeit.
- Die Elternmitwirkung sorgt deshalb für regelmässige Kontakte zwischen Schule und Eltern und unter den Eltern.

Gegenseitiges Verständnis

Gesicherte Kontakte, transparente Information und gemeinsames Tun schaffen gegenseitig Verständnis, Respekt und Vertrauen.

Rollen- und Aufgabenklärung

Die Elternmitwirkung macht Rollenunterschiede bewusst und bemüht sich um die gegenseitige Anerkennung und regelt die Beziehung Schule – Eltern.

Austausch

Wo Eltern Betroffene sind, werden sie einbezogen. Wo ihr Blickwinkel und ihre Erfahrungen wichtig sind, werden sie in Feedbackprozesse eingebunden.

Das Elternteam fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch innerhalb der Elternschaft sowie zwischen Lehrpersonen und Eltern.

Plattform

Das Elternteam wahrt die Interessen und Anliegen der Schüler- und Elternschaft und fördert die Mitwirkung der Eltern an der Schule.

Es schafft eine Basis für konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern.

Eltern als Ressource

Viele Eltern haben private und berufliche Kompetenzen, Mittel, Beziehungen und Zeit, welche für die

Schule genutzt werden können.

Integration

Die Elternmitwirkung setzt sich für die Integration aller Schülerinnen und Schüler, wie auch der schulfernen Eltern, ein.

Die Schule begrüsst auch die Mitwirkung von fremdsprachigen Eltern im Vorstand oder in Projektteams.

Art. 8 | Abgrenzung

- Das Elternteam besitzt keinerlei Aufsichts- und Kontrollfunktion.
- Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.
- Das Elternteam besitzt keinerlei Mitspracherecht bei Klassenzuteilungen, Klassengrössen und der Gestaltung des Stundenplans.
- Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern und Schülerinnen ist nicht Aufgabe des Elternteams.
- Der Kommunikationsweg ist einzuhalten. Es wird hierbei auf das Kommunikationskonzept der Schule Russikon verwiesen.

Art. 9 | Kommunikation

- Die Sitzungen des Elternteams werden protokolliert.
- Der Informationsfluss wird durch den Vorstand in Absprache mit der Schulleitung sichergestellt.
- Hat das Elternteam Zugang zu vertraulichen Informationen, untersteht es der Schweigepflicht.

Art. 10 | Infrastruktur und Finanzen

- Die Schule stellt dem Elternteam geeignete Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung.
- Das Elternteam kann die Infrastruktur der Schule (Kopierer, Papier, Porti usw.) und nach Absprache mit der Schulleitung die Verteilkanäle der Schule kostenlos nutzen.
- Das jährliche Budget sowie allfällige Anträge müssen bis Ende April der Schulleitung eingereicht werden.

Art. 11 | Schlussbestimmungen

Antragsrecht

- Eltern an Vorstand des Elternteams
- Vorstand des Elternteams an Lehrerkonferenz, an Schulleitung oder an Schulpflege
- Schulpflege, Schulleitung oder Lehrerkonferenz an Vorstand des Elternteams

Hinweise

- Mit «Eltern» sind die Erziehungsverantwortlichen gemeint.
- Änderungen unterliegen dem Antragsrecht (siehe Schlussbestimmungen).
- Es ist darauf zu achten, dass die Eltern der neuen Schülerinnen bzw. Schüler über die Elternmitwirkung informiert werden.
- Die Zweckmässigkeit des Reglements ist durch das Elternteam periodisch zu überprüfen.

- Änderungen bedürfen der Genehmigung der Schulpflege.

Art. 12 | Inkraftsetzung

Das Reglement wurde im Schuljahr 2015/16 von der Schulleitung Russikon in Zusammenarbeit mit dem Elternteamvorstand erarbeitet und von der Schulpflege an deren Sitzung vom 22. März 2016 zur Kenntnis genommen und mitgetragen. Im Frühjahr 2026 wurde der Schulpflege diese revidierte Fassung durch den Vorstand des Elternteams unterbreitet.

Die Schulpflege hat dieses Reglement an ihrer Sitzung vom 14. April 2026 genehmigt. Das Reglement Elternteam tritt per 1. Juni 2026 in Kraft.

SCHULPFLEGE RUSSIKON



Peter Minder
Vizepräsident



Sybille Grossenbacher
Leiterin Schulverwaltung

